|  |
| --- |
| **Pandemie-Schutzkonzept  für den FerienSpass Wohlenschwil-Mägenwil**  **vom 19. – 24. April 2021** |

**Inhalt:**

[1. Einleitung 2](#_Toc66286675)

[2. Ziel dieser Massnahmen 2](#_Toc66286676)

[3. Gesetzlicher Rahmen 2](#_Toc66286677)

[4. Distanzregeln 3](#_Toc66286678)

[4.1. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 3](#_Toc66286679)

[4.2. Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren 3](#_Toc66286680)

[4.3. Erwachsene/Jugendliche ab 16 Jahren (Kursleiter, Eltern, Begleitpersonen) 3](#_Toc66286681)

[5. Hygieneregeln 3](#_Toc66286682)

[5.1. Abstand und Hygiene 4](#_Toc66286683)

[5.2. Personal 4](#_Toc66286684)

[5.3. Räumlichkeiten 4](#_Toc66286685)

[5.4. Gestaltung der Angebote 4](#_Toc66286686)

[5.5. Erkrankung am Kursort 5](#_Toc66286687)

[6. Haftungsausschluss 5](#_Toc66286688)

1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben in Angeboten des FerienSpasses Wohlenschwil-Mägenwil eingehalten werden müssen, damit sie durchgeführt werden können.

Das Schutzkonzept richtet sich an FerienSpass-Veranstalterinnen und -Veranstalter, deren Mitarbeitende, Freiwillige, die teilnehmenden Kinder und deren Eltern.

1. Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Veranstaltende, Mitarbeitende und Teilnehmende von FerienSpass-Angeboten und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen sowohl Kursleitende, Eltern und Teilnehmende bestmöglich zu schützen.

1. Gesetzlicher Rahmen

Grundsätzlich gelten als verbindlich die vom Bundesrat verordneten Massnahmen und Regeln, jeweils nach dem aktuellen Stand.

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Die empfohlenen Massnahmen in diesem Rahmenschutzprogramm stützen sich dabei ab auf:

1. Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (30.4.2020):

Quelle: https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html

2. Grundprinzipien des BAG für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen (1.5.2020)

Quelle: [https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf%20)

3. Empfehlungen des BAG zu Vorgehen bei Krankheitsfällen

Quelle: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/umgang-mit-erkrankten.html

4. Informationen und Empfehlungen des BAG für die Arbeitswelt

Quelle: [https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19\_empfehlungen\_arbeitswelt.pdf.download.pdf/Factsheet\_Arbeitgeber\_DE.pdf 5](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19_empfehlungen_arbeitswelt.pdf.download.pdf/Factsheet_Arbeitgeber_DE.pdf%205)

5. Informationen des Kantons Aargau

Quelle: <https://www.ag.ch/de/themen_1/coronavirus_2/coronavirus.jsp>

1. Distanzregeln

Nach Altersgruppen, analog den Regeln für die Schulen und für Betreuungsangebote. [https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf%20)

* 1. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
* Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt
* Distanzregel von 1.5 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen
* Keine Maskenpflicht, ausser in Transporten, welche vom OK FerienSpass organisiert sind
  1. Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren
* Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander, jedoch mindestens 1.5 Meter Abstand zu Erwachsenen.
* Körperkontakt vermeiden.
* Maskenpflicht ab 12 Jahren in geschlossenen Räumen, bei Transporten etc. – Beim Sport in geschlossenen Räumen wird die Maske bis zum Beginn und nach dem Schluss getragen.
  1. Erwachsene/Jugendliche ab 16 Jahren (Kursleiter, Eltern, Begleitpersonen)

Erwachsene (Eltern) sollten die Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten involviert. Für Kursleitungen, Jugendliche ab 16 Jahren und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die Distanzregeln.

* Mindestabstand von 1.5 Meter
* Kein Körperkontakt
* Um Ansammlungen von erwachsenen Personen möglichst klein zu halten, sind Eltern dazu aufgefordert, die Kinder abzugeben und danach den Platz zu verlassen. Die Übergabe findet im Freien (vor dem Kurslokal) statt
* Eltern halten bei Gesprächen untereinander die nötige Distanz ein
* Personen, die im selben Haushalt leben, sind davon ausgenommen
* Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Erwachsene ab 16 Jahren

1. Hygieneregeln

Die Hygienevorschriften des BAG sind zwingend einzuhalten: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

* Bei Symptomen zu Hause bleiben
* Gründlich Hände waschen
* In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
  1. Abstand und Hygiene
* Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt.
* Kinder werden angehalten, beim Kommen und Gehen die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
* Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher / Papiertücher, Seifenspender) müssen während dem Kurs vorhanden sein.
* Bei Kursen, die im Freien stattfinden, werden Hygienemassnahmen immer ermöglicht. Dies kann mit Wasserkanistern und biologisch abbaubarer Flüssigseife geschehen, mit Desinfektionsmittel oder indem sich der Kursort in unmittelbarer Nähe von sanitären Anlagen (Waldhütte, Pfadiheim,…) befindet.
* Mindestabstand von 1.5 Metern sind einzuhalten, insbesondere im Kontakt der Kursleitung mit Kindern und Jugendlichen ab Schulalter. Während Aktivitäten mit Kindern ist es allerdings nicht zu verhindern, dass in Einzelsituationen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Abstandsregeln werden mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert und entsprechend so gut wie möglich eingehalten. Kinder und Jugendliche kennen diese Regeln bereits aus der Schule.
* Wo Abstände zwischen der Kursleitung und den Kindern nicht eingehalten werden können, müssen von allen beteiligten Personen ab 12 Jahren Hygienemasken getragen werden.
* Masken und Einweg-Handschuhe sollten am Kursort vorhanden sein, für den Fall, dass eine Person Krankheitssymptome aufweist und isoliert werden muss.
  1. Personal
* Sämtliche am Kurs beteiligten Erwachsenen werden mit den Hygienevorschriften und mit Abstand halten geschützt.
* Wer sich krank fühlt, meldet dies der Kursleitung und bleibt zwingend zu Hause. Wenn es die Kursleitung selbst betrifft, dann muss das OK FerienSpass Mägenwil ([Ferienspass.maegenwil@bluewin.ch](mailto:Ferienspass.maegenwil@bluewin.ch), Andrea Zimmermann 076 377 98 53 oder Nicole Horlacher 079 509 53 58) informiert werden. Wenn keine alternative Kursleitung gefunden wird, wird der Kurs durch das OK FerienSpass Mägenwil abgesagt und die Kursleitung erhält keine finanzielle Entschädigung.
  1. Räumlichkeiten
* Die Grösse des Kurslokals muss das Abstandhalten erlauben.
* Bei Räumlichkeiten die von verschiedenen Kursen genutzt werden (Schulanlage, Turnhalle, etc.), muss der Raum nach Kursende vom Kursleiter gereinigt und desinfiziert werden.
* Die Räume werden während den Kursen stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.
* Die Garderoben und Duschen dürfen nicht benützt werden – die Kinder kommen bereits umgezogen zu ihren Sportkursen (nur Wechsel der Schuhe).
  1. Gestaltung der Angebote
* Bei Angeboten mit gemeinsamer Verpflegung dürfen kein Besteck, Trinklasche/Becher und/oder Teller gemeinsam genutzt oder getauscht werden. Die Teilnehmenden bringen ihre eigene Zwischenverpflegung und eine angeschriebene Trinkflasche zum Kurs mit.
* Kinder und Jugendliche müssen im Rahmen des Kurses angehalten werden, dass sie kein Essen oder Getränke teilen. Alle Personen waschen sich vor und nach dem Essen gründlich die Hände.
* Ausrüstungsgegenstände, die an Teilnehmende abgegeben werden, müssen bei der Rückgabe wenn möglich mit Seife und Wasser gereinigt bzw. desinfiziert werden oder sie dürfen mindestens 2 Tage vor dem nächsten Einsatz nicht gebraucht werden («Materialquarantäne»).
* Das Spielmaterial wird täglich gereinigt, wie auch allfällige Geräte und Installationen in Aussenräumen.
* Wenn immer möglich sollen Kurse im Freien durchgeführt werden
* Wenn möglich ist auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Autos während dem Kurs zu verzichten.
  1. Erkrankung am Kursort

Hierzu gelten die Regeln des BAG zum Umgang mit Erkrankten und ihrem Umfeld: [https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/umgang-mit-erkrankten.html](https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/umgang-mit-erkrankten.html%20)

[https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html](https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html%20)

* Bei Kindern und Jugendlichen mit Krankheitssymptomen werden umgehend die Eltern kontaktiert, damit sie das Kind sofort abholen (siehe Notfallnummer auf der Teilnehmer-Liste). Bis die Eltern vor Ort sind, muss das Kind von allen anderen Anwesenden separiert werden. Die Betreuung dieses Kindes ist mit Schutzmaske, allenfalls mit Einweg-Handschuhen oder auf Distanz zu erfolgen.
* Die Eltern haben die Pflicht das Kind sofort testen zu lassen und nebst den Behörden auch das OK FerienSpass ([ferienspass.maegenwil@bluewin.ch](mailto:ferienspass.maegenwil@bluewin.ch)) umgehend über das Testergebnis (positiv oder negativ) zu informieren.
* Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kursleitungen oder Begleitpersonen wird dies nebst den Behörden ebenfalls umgehend dem OK FerienSpass ([ferienspass.maegenwil@bluewin.ch](mailto:ferienspass.maegenwil@bluewin.ch)) mitgeteilt.
* Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.

1. Haftungsausschluss

Dem OK FerienSpass wird jegliche Haftung im Zusammenhang mit Covid-19 und dem Schutzkonzept wegbedungen.

*Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf der Basis von folgenden Schutzkonzepten erarbeitet:*

*Schutzkonzept DOJ*

[*https://doj.ch/wp-content/uploads/2020/05/Rahmenschutzkonzept\_KJF\_OKJA\_DOJ\_14052020-1.pdf*](https://doj.ch/wp-content/uploads/2020/05/Rahmenschutzkonzept_KJF_OKJA_DOJ_14052020-1.pdf)

*Schutzkonzept Jubla*

[*https://www.jubla.ch/fileadmin/user\_upload/jubla.ch/02\_Mitglieder/02\_Aktivitaeten\_Themen/Corona/Downloads/Schutzkonzept\_Aktivitaeten\_Jubla.pdf*](https://www.jubla.ch/fileadmin/user_upload/jubla.ch/02_Mitglieder/02_Aktivitaeten_Themen/Corona/Downloads/Schutzkonzept_Aktivitaeten_Jubla.pdf)

*Schutzkonzept ERBINAT*

[*http://www.erbinat.ch/images/ERBINAT\_Schutzkonzept.pdf*](http://www.erbinat.ch/images/ERBINAT_Schutzkonzept.pdf)

Dieses Schutzkonzept ist integraler Bestandteil der Veranstaltungsbedingungen und muss in sämtlichen Angeboten des FerienSpasses Wohlenschwil-Mägenwil zwingend umgesetzt werden. Ansonsten behält sich das OK FerienSpass vor, ein Kursangebot vorzeitig zu beenden.